



KKS Freiamt 1927 e.V.

Schützenverein Freiamt



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im KKS Freiamt e. V.: *)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____

Datum, Unterschrift: _____

**Bei Jugendlichen
Unterschrift der
Erziehungsberechtigten:** _____

Datenschutzerklärung auf Seite 2 bitte auch Unterschreiben und ausdrucken

=====

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den KKS Freiamt e. V. den Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto abzubuchen:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

**Name des Kontoinhabers
(falls abweichend):** _____

**Datum, Unterschrift
des Kontoinhabers:** _____

*) Jahresbeitrag: Jugend 25 €, Aktiv 40 €, Aufnahmegebühr (nicht für Jugend) 30 €

Datenschutzrechtliche Unterrichtung: Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Einwilligungen: Für die Nutzung von personenbezogenen Daten, hierzu zählen auch Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, SocialMedia Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein: Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

Vor- und Zuname, Geschlecht

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)

Geburtsdatum, Geburtsort

Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine verbandseigene Mitgliedsnummer des SBSV zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein: Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung:

Als Mitglied des Südbadischen Sportschützenverband e.V. (SBSV) ist der KKS Freiamt verpflichtet, seine Mitglieder an den SBSV direkt und über den SBSV an den übergeordneten Deutschen Schützenbund (DSB) jeweils mit Stichtag 31.12. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den SBSV und DSB, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Südbadischen Sportschützenverbandes.

Beispielhaft: Dies sind insbesondere folgende Daten:

Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes),

Qualifikationen (z.B. Prüfungen,) Datum Beitritt zur Mitgliedschaft, Mitwirkung in Gruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Südbadischen Sportschützenverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins. Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände:

Als Mitglied des DSB / SBSV kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den DSB / SBSV übermitteln:

Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Südbadischen Sportschützenverbandes oder weiterer

Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie

Anmeldung zu **Lehrgängen** des SBSV oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des SBSV oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit:

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift(en) Südwestdeutsche Schützenzeitung (SWDSZ) über Ergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt DSB und SBSV von dem Widerspruch des Mitglieds. Bereits Veröffentlichte Ergebnislisten der Dachverbände können Nachträglich nicht mehr geändert werden.

Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen und erkläre mich damit Einverstanden

Datum / Ort

Unterschrift